

Verfahren beim Studiengangwechsel im Fach Musik („Aufstockung“ GHR-GYM)

Wer vom GHR- auf den GYM-Studiengang im Fach Musik wechselt, hat dabei folgende Schritte zu absolvieren:

1. Übergangsprüfung (Eignungsprüfung GYM): Welche Teilprüfungen dabei zu absolvieren sind, ergibt sich aus einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Eignungsprüfungskommission, derzeit also mit mir, nach Einsicht in die Unterlagen. Also: Setzen Sie mich von Ihrem Wunsch in Kenntnis, die Übergangsprüfung zu absolvieren, ich schaue dann die Unterlagen an und kann Ihnen danach die entsprechende Auskunft geben.
2. Nach bestandener Eignungsprüfung: Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus Ihrem GHR- auf Ihr GYM-Studium, damit verbunden Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester im GYM-Studiengang. Dieser Anerkennungsvorgang kann von jedem Professor des Fachs Musik vorgenommen werden und basiert auf dem Nachweis Ihrer bisherigen Leistungen. Das bedeutet:
 - a. Sorgen Sie dafür, dass Ihr GHR-Studienbuch alle Unterschriften enthält.
 - b. Besorgen Sie sich beim ZLB die beiden Vordrucke für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Einstufung in ein höheres Fachsemester und füllen beide mit Ihren Daten aus.
 - c. Besorgen Sie sich ein neues GYM-Studienbuch und tragen dort, wo das vorgesehen ist, Ihren Namen ein.
 - d. Gehen Sie mit GHR-Studienbuch, GYM-Studienbuch und den beiden ausgefüllten Formularen des ZLB in die Sprechstunde eines der Professoren des Fachs Musik.
 - e. Dort werden die Leistungen, die anerkannt werden können, ins GYM-Studienbuch übertragen, die Formulare ergänzt, unterschrieben und gestempelt und die Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester im Fach Musik vorgenommen. Dauer der Prozedur: je nach Komplexität bis zu einer halben Stunde.
 - f. Als letztes gehen Sie mit all diesen Unterlagen ins ZLB zu Ihrem Sachbearbeiter, der alles ‚amtlich‘ macht, so dass Sie sich im Studierendensekretariat ein- bzw. umschreiben können
 - g. Was der letzte Schritt ist.